Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 06.07.2017

7.2	Städtebauliche Entwicklung der Stadt Meckenheim - Entwicklung der Potentialfläche "Merler Keil III" für den Wohnungsbau (Antrag von Herr Jonen, UWG, vom 14. Juni 2017)	A/2017/03223

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das im aktuell gültigen Regionalplan und im gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für den Wohnungsbau ausgewiesene Areal „Merler Keil III" unter angemessener Berücksichtigung des „Integrativen Wohnungsbaus" und der Grundzüge des Städtebaus der Abschnitte I und II zu entwickeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleitplanungen zu betreiben und den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Herr Jonen (UWG) erläutert den Antrag und nimmt hierbei Bezug auf die Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung zur städtebaulichen Entwicklung des Merler Keils am 13.06.2017.

Die Beteiligung der Bürger im Zuge des Informationsabends wird von allen Fraktionen begrüßt. Von Seiten der SPD Fraktion wäre eine ausführlichere und tiefergehende Diskussion bzgl. der Grundsatzentscheidung erwünscht gewesen. Hierzu wird jedoch darauf verwiesen, dass etwaige städtebauliche Details, Gutachten und Konzepte im Rahmen des eigentlichen Bauleitplanverfahrens diskutiert werden. Grundsätzlich einig sind sich die Fraktionen zudem darin, dass die städtebaulichen Grundzüge aus den Entwicklungsabschnitten Merler Keil I und II aufgegriffen und fortgeführt werden sollen. Die Beschlussvorlage des Antrages wird diesbezüglich ergänzt.

Für den Weitergang des Verfahrens können sich Fraktionen und Verwaltung generell vorstellen, zunächst eine ganzheitliche Bauleitplanung über die Fläche des Merler Keil III durchzuführen und die Flächen für den Wohnungsbau abschnittweise zu entwickeln bzw. je nach Bedarfslage zu erschließen.

Meckenheim, den 28.08.2017

Schriftführer/in